

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 37

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Dezember 1910.

Wochenspruch: Wie ein Ding nutzt,
So wird es gepunkt.

Verbandswesen.

Die Tagung des zürcherischen kantonalen Gewerbeverbandes und der Kleinhandelskammer war von ca. 150 Personen besucht. Nach einem kurzen Eröffnungswort des Vor-

sitzenden Boos-Fegher referierte Dr. Edgar Schmid über die kantonale Steuergesetzgebung. Eine Resolution wurde hierüber nicht gefaßt. Sodann sprach Schwarber, Präsident des Detaillistenverbandes, über die Folgen des Ruhetagsgesetzes. Der Vorstand wurde beauftragt, an die Volkswirtschaftsdirektion das Verlangen zu richten, es sei der verfechtete Verkauf von Waren bei Festen in Form von Tombolas strikte zu verbieten, weil dies eine Umgehung des Ruhetagsgesetzes in sich schließt. Die Versammlung hörte noch ein kurzes Referat über das Gesetz betr. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und nahm schließlich Kenntnis davon, daß in Zürich auf Weisungen durch den Zürcher Detaillistenverband ein Geschäftsanzeiger in der Auflage von 30,000 Exemplaren herausgegeben werden soll.

Schweizerischer Gewerbeverein. Der Zentralvorstand hat auf Anregung eines Mitgliedes beschlossen, den Sektionen alljährlich bei Beginn des Wintersemesters ein obligatorisches Diskussionssthema vorzulegen und ihnen

zu diesem Zwecke entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen. Damit die Ergebnisse dieser Diskussion auch allgemeine Verbreitung und Verwendung finden, sollten sie in einem kurzen Bericht der Zentralleitung zur Kenntnis gebracht und auch im Vereinsorgan mitgeteilt werden. Für den begonnenen Winter wurden folgende Thematika ausgewählt: 1. Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. 2. Kranken- und Unfallversicherung. 3. Eidgenössische Gesetzgebung zum Schutz des Gewerbebetriebes.

Ausstellungswesen.

Schweizer. Landesausstellung in Bern. Die vom Zentralkomitee ernannte Platzkommission gelangt einstimmig zu dem Antrage, es sei als Ausstellungsplatz das Bierer- und Neufeld und für besondere Anlässe das Wankdorf- und Beundenfeld zu bezeichnen. Die ersteren Terrains sind Besitzungen der Burgergemeinde Bern. Das Bierer- und Neufeld ist mit dem Hauptbahnhof durch drei Tramlinien verbunden; der anstoßende Bremgartnerwald bezw. ein Teil, kann dem Ausstellungsplatz als Park angegliedert werden. Das Feld ist eine Art leichtes Hügelgelände, wodurch für die Ausgestaltung der Ausstellung ein stimmungsvolles Bild möglich wird. Es wird eine dankbare Aufgabe sein, die Bauten dem Landschaftsbilde anzupassen.

Die Ausstellung soll die Land- und Forstwirtschaft,

GEWERBEVEREIN
WINTERHALB

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel geträste Cannenbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten.

Föhren o. Lärchen.

In slav. Eichen in grösster Auswahl.

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel geträst und
astrein. 3755

Aborn, Eschen

Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüstern.

das Gewerbe, die Industrie und Technik, den Handel und Verkehr, die Staatswirtschaft und Volkswohlfahrt, das Wehrwesen, sowie die Künste und Wissenschaften der ganzen Schweiz zur Darstellung bringen. Zeit der Ausstellung: 15. Mai bis 15. Oktober 1914. Der Zeitpunkt für die Abhaltung temporärer Ausstellungen soll durch ein Spezialprogramm festgesetzt werden.

Das Finanzprogramm sieht rund 10,000 Aussteller vor, ein Ausstellungsareal von 500,000 m², 100,000 m² überbaute Fläche, 2,5 Millionen Besucher, Subventionen Fr. 3,250,000, ein Garantiekapital von Fr. 600,000, Nettoeinnahmen Fr. 600,000 aus der Verlosung zc., in Einnahmen und Ausgaben je Fr. 8,700,000.

Für die Ausstellung sind 6 Gruppen vorgesehen: Urproduktion (8 Unterabteilungen), Gewerbe, Industrie und Technik (26 Unterabteilungen), Handel und Verkehr (5 Unterabteilungen, inkl. Sport und Touristik), Staatswirtschaft und Volkswohlfahrt (6 Unterabteilungen), Wehrwesen, Künste und Wissenschaften (5 Unterabteilungen). Die Frage, ob und welche Gruppen der Ausstellung internationalen Charakter erhalten sollen, soll der späteren Entscheidung der Ausstellungscommission vorbehalten sein. Das Preisgericht soll umfassen die Jury der einzelnen Gruppen, die allgemeine Jury und die Oberjury. Vorgesehen sind eine illustrierte Ausstellungszeitung, Haupt- und Spezialkatalog, ein Führer zc.

Im kantonalen Gewerbemuseum in Bern findet in den Monaten Dezember und Januar eine Ausstellung der Kunstgewerbeschulen mit Werkstättenunterricht und der Kunstindustrien des Kantons Bern statt, die zeigen soll, daß auch die Erzeugnisse der Bauernöpferei in Steffisburg-Heimberg und Langnau, der Porzellanindustrie in Langenthal, der Holzschneiderei in Brienz, sowie verschiedener anderer Kunstindustrien mit den besten gleichartigen Produkten des Auslandes konkurrieren können.

Rentable Ausstellung. Die schweizerische Ausstellung in Bern für das Gastwirtgewerbe schließt mit einem Einnahmeüberschuß von Fr. 520,000 ab.

Allgemeines Bauwesen.

Bau der Uraniabrücke und Mühlegasse-Durchbruch in Zürich. Dem Großen Stadtrat wird zuhanden der Gemeinde beantragt, dem Stadtrat für die Erstellung einer neuen Brücke über die Limmat anstelle des oberen Mühlestegs mit Beseitigung der zwei Häuser Nr. 8 und Nr. 10 an demselben und für die Niederlegung der bereits der Stadt gehörenden Häuser zwischen Limmatquai, Mühlegasse, Niederdorfstraße und Breiergasse mit Ausbau dieser Straßen zwischen Limmatquai und Niederdorfstraße auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs einen Kredit von 1,553,500 Fr. zu bewilligen. Für den Fall der Kreditgewährung durch die Gemeinde wird dem Großen Stadtrat weiter beantragt, die Pläne samt Kostenvoranschlag für die Erstellung der Brücke und den Ausbau der Straßen um den neuen Baublock zwischen Limmatquai und Niederdorfstraße zu genehmigen.

(Korr.) Eine Anzahl Stimmberechtigte und Anführer des Mühlegasse-Niederdorfquartiers haben dem Großen Stadtrat folgende Motion eingereicht:

„Der Große Stadtrat wird eingeladen, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, daß der durch die baulichen Veränderungen an der Unteren Mühlegasse entstehende Platz zwischen Mühlegasse und Breiergasse vollständig frei und unüberbaut gehalten wird“.

Den Anlaß zur Stellung dieser Motion gab ein Antrag des Stadtrates, dahingehend, daß ein Teil des Platzes gegen die Breiergasse hin an die Baugesellschaft „Phönix“ Zürich gegen Land am Zürichberg abgetauscht werden soll. Begründet wird die Eingabe damit, daß durch die Erstellung der Uraniabrücke sich in jener Gegend ohne Zweifel ein sehr starker Verkehr entwickeln werde, welcher der angestrebten Freihaltung des genannten Platzes rufe. Außer auf die verkehrstechnische Seite wird auch darauf hingewiesen, daß das Niederdorfquartier in gesundheitlicher und feuerpolizeilicher Hinsicht haarsträubende Zustände aufweise und daß gerade der bevorstehende Durchbruch in dieser Hinsicht Gelegenheit biete, in der bessern Ausgestaltung des Quartiers einen Schritt weiter zu gehen, für den die Bevölkerung den Behörden Dank wissen werde.

Geschäftshäuser in Zürich. Der Um- und Neubau des Warenhauses Zelmoli rückt nun seiner Vollendung entgegen. Derselbe ist großzügig angelegt und geschmackvoll ausgeführt; das stilvoll umgebaute Haus ist eine Sehenswürdigkeit der Stadt Zürich geworden. Seine hygienische Anlage darf vorbildlich genannt werden. Wenn man in das große helle Haus eintritt, so ist die Luft stets rein und gut, denn ein im Hof angelegter Luftventilator sorgt Tag und Nacht ununterbrochen für Erneuerung der Luft. Die Lüftererneuerung wird durch den Ventilator so besorgt, daß jeder Durchzug vermieden wird, was für die nahe der Ausgangstüre platzierten Verkäuferinnen eine große Unnehmlichkeit bietet. Auch die Treppenhäuser, die wegen Feuergefahr nach außen verlegt, also nicht in das Innere des Gebäudes eingebaut sind, sind großzügig angelegt; zwei Personenlifte und ein Lift für das Personal arbeiten geräuschlos und sicher. Die Lifte führen bis auf das Dach des Hauses, wo ein Staubsauger und eine Wasserspülung angelegt sind zur Reinigung von Teppichen nach einem neuen, die Teppiche sehr schonenden System.

Dieses imposante Zelmoli-Warenhaus stellt uns in seiner ganzen Darstellung Zürich in seiner schnellen Entwicklung dar.

Eine teure Wasserversorgung erhält nun das Dorf Maur am Greifensee. Der nasse Sommer hatte schon zur Folge, daß die Arbeiten durch das notwendige Wasserpumpen erschwert und verlangsamt wurden und jetzt müssen ganze Strecken Felsen durchbrochen werden, um die Leitungen in die Häuser erstellen zu können. Tagtäglich hört man lange Schießkanonaden und ist es nur zu verwundern, daß noch niemand von den herumfliegenden Steinen getroffen worden ist. An den Häuserwänden und auf den Dächern sieht man die Folge der Schießerei zur Genüge.